

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 28. September 2016

Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber, Ennetmoos

Anwesend: 57 Ratsmitglieder

Rathaus Stans, 08.30 bis 11.20 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesezt, kLG) wird in 2. Lesung beschlossen.
3. Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird unter Rückweisung von Art. 23 des Entschädigungsgesetzes an die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) in 1. Lesung beschlossen.
4. Gebührengesetzgebung:
 - 4.1 Auf die Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Kosten (Gebührengesetz, GebG) wird nicht eingetreten.
 - 4.2 Auf die Teilrevision des Gesetzes über das Grundbuch (Grundbuchgesetz, GBG) wird nicht eingetreten.
5. Der Bericht des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes und zum Postulat von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Kanton Nidwalden wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.
7. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) wird zur Kenntnis genommen.

-
8. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.
 9. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2015 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wird zur Kenntnis genommen.

Stans, 29. September 2016

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli